

## Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2016/423

**Anfragen von KTA Klepper, SOLI-Kreistagsfraktion vom 16.09.2016:**  
**1. Neubau der Mühlenbachbrücke zwischen Bergen/ Dumme und Klein Grabenstedt**  
**2. Untersuchung der ehemaligen Delaborierungsgeländes Dragahn**  
**3. Überprüfung der Keimbelastung in der Umgebung von Hähnchenmastanlagen**

Kreistag	26.09.2016	<b>TOP</b>
----------	------------	------------

Anfragen zum Kreistag am 26.9.2016

1. Zwischen Bergen/ Dumme und Klein Grabenstedt wird die Mühlenbachbrücke neu gebaut. Nach Auskunft der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lüneburg besteht keine Lastenbeschränkung für die Brücke, die zuständige Verkehrsbehörde des Landkreises ist dafür zuständig, eine Lastenbeschränkung auszusprechen .

- Ist mit dem Neubau der Brücke in dieser Dimension auch ein entsprechender Ausbau der Landesstraße geplant?
- Sollte ein Ausbau der Straße geplant sein, wie erfährt die Bevölkerung rechtzeitig von der Planung?
- Welche Lastenbeschränkung sieht der Landkreis vor?

2. Der Landkreis hat Untersuchungen ausgeschrieben, die Auskunft darüber geben sollen, wieweit der Untergrund der ehemaligen Delaborierungsgeländes Dragahn mit Altlasten belastet ist.

- Nach welchen belastenden Stoffen genau soll untersucht werden?
- Soll der gesamte Untergrund des Delaborierungsgeländes untersucht werden oder nur Teilbereiche?
- Welche politischen Gremien werden von den Untersuchungsergebnissen informiert?

3. siehe nicht öffentlicher Teil

4. Nach meiner Information gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, die Keimbelastung in der Umgebung von Hähnchenmastanlagen zu überprüfen.  
Unserer Auffassung nach ist es im Rahmen der Vorsorge für die Gesundheit der umliegenden Bevölkerung unerlässlich, in zeitlichen Abständen Überprüfungen zur Keimbelastung durchzuführen. Es muss das Vorsorgeprinzip gelten und angewandt werden.

- Inwieweit sieht die Verwaltung eine Notwendigkeit, Untersuchungen zur Keimbelastung durchzuführen?

- Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung im Rahmen der Vorsorge , die Keimbelastung in der Umgebung von Hähnchenmastanlagen im Landkreis zu überprüfen?

Hermann Klepper  
Kreistagsfraktion SOLI

### Stellungnahme der Verwaltung:

1. Zwischen Bergen/ Dumme und Klein Grabenstedt wird die Mühlenbachbrücke neu gebaut. Nach Auskunft der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lüneburg besteht keine Lastenbeschränkung für die Brücke, die zuständige Verkehrsbehörde des Landkreises ist dafür zuständig, eine Lastenbeschränkung auszusprechen .

### Antwort FDL M. Rzepa (Fachdienst Straßenverkehr):

- Ist mit dem Neubau der Brücke in dieser Dimension auch ein entsprechender Ausbau der Landesstraße geplant?
  - Aktuell nein.
- Sollte ein Ausbau der Straße geplant sein, wie erfährt die Bevölkerung rechtzeitig von der Planung?
  - sie oben
- Welche Lastenbeschränkung sieht der Landkreis vor?
  - Es gab im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Vorabstimmung über eine künftig geplante Lastbeschränkung. Die tatsächliche Lastbeschränkung erfolgt nach Fertigstellung der Brücke in Abstimmung zwischen Straßenbaulastträger, Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Die Planung sieht eine Lastbeschränkung bis max. 7,5 t tatsächlichem Gewicht vor, dies war als Obergrenze gedacht, tatsächliche könnte der Wert auch nach unten abweichen. Die Höhe der Lastbeschränkung wird vom Straßenbaulastträger vorgegeben und orientiert sich an den Gegebenheiten der Straße/Brücke. Im Fall Bergen/Dumme - Klein Grabenstedt wird der Ausbauzustand der L 263, der nicht verändert wird, ausschlaggebend für die Beschränkung sein. Wegen der geringen Breite der Straße und der fehlenden Ausweichmöglichkeit im Seitenraum ist dort ein Begegnungsverkehr großer Fahrzeuge nicht möglich.

2. Der Landkreis hat Untersuchungen ausgeschrieben, die Auskunft darüber geben sollen, wieweit der Untergrund der ehemaligen Delaborierungsgeländes Dragahn mit Altlasten belastet ist.

- Nach welchen belastenden Stoffen genau soll untersucht werden?
- Soll der gesamte Untergrund des Delaborierungsgeländes untersucht werden oder nur Teilbereiche?
- Welche politischen Gremien werden von den Untersuchungsergebnissen informiert?

### Antwort FDL E.-A. Schulz (Fachdienst Umwelt und Straßen):

In der Fragestellung ist bereits ein falscher Ansatz enthalten, weil Herr Klepper davon ausgeht, dass über die militärische Altlast Dragahn keine Kenntnisse vorhanden sind. In dieser jetzt ausgeschrieben Untersuchung geht es um eine erneute detailliertere Untersuchung der belasteten Stellen, um eine qualifizierte Aussage zum jetzigen Zustand machen zu können.

- In den Untersuchungen für den Boden sind die in Anlage 1 aufgeführten Parameter vorgesehen und in der Anlage 2 die für die Grundwasseruntersuchung.
- Die vorliegenden Untersuchungen sind an allen in Frage kommenden Stellen durchgeführt worden, so dass nicht das gesamte Gelände Gegenstand dieser Untersuchungen ist, sondern nur die Bereiche in denen Belastungswerte festgestellt worden sind. Darüber hinaus besteht sowohl aufgrund der genehmigten Fördersumme und der Ausschreibung die Möglichkeit bei neuen Erkenntnissen ergänzende Untersuchungen in den Untersuchungsumfang mit aufzunehmen.
- Grundsätzlich besteht die Zusage diese Ergebnisse dem Umweltausschuss des Kreistages vorzulegen und auch den Gemeinderat Karwitz über die Ergebnisse zu informieren.

4. Nach meiner Information gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, die Keimbelastung in der Umgebung von Hähnchenmastanlagen zu überprüfen.

Unserer Auffassung nach ist es im Rahmen der Vorsorge für die Gesundheit der umliegenden Bevölkerung unerlässlich, in zeitlichen Abständen Überprüfungen zur Keimbelastung durchzuführen. Es muss das Vorsorgeprinzip gelten und angewandt werden.

- Inwieweit sieht die Verwaltung eine Notwendigkeit, Untersuchungen zur Keimbelastung durchzuführen?
- Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung im Rahmen der Vorsorge, die Keimbelastung in der Umgebung von Hähnchenmastanlagen im Landkreis zu überprüfen?

Antwort FDL M. Haacke (Fachdienst Bauordnung, Immissionsschutz und Denkmalpflege):

Das Thema "Keimbelastung in der Umgebung von Hähnchenmastanlagen" war bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen im Kreistag, so am 15.12.2014 (TOP 15.6) und am 16.03.2015. Ich verweise auf das Protokoll bzw. die Antwort der Verwaltung (s. Anhang).

Die Rechtslage ist unverändert. Die Messungen zur Keimbelastung vor der Aufnahme des Betriebes bei einer Hähnchenmastanlage wurden angeordnet und durchgeführt, um im Falle von Beschwerden oder einer Häufung von Erkrankungen in der Umgebung bei einer Kontrollmessung Vergleichswerte zu haben. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte für eine anlassbezogene Überprüfung und die Notwendigkeit zur Untersuchung der Keimbelastung in der Umgebung von Hähnchenmastanlagen. Es wird keine Möglichkeit gesehen, den Betreibern der Anlagen Messungen der Keimbelastung aufzugeben. Die nicht unerheblichen Kosten in Höhe von mehreren 1000 Euro in Abhängigkeit vom Untersuchungsumfang müssten vom Landkreis Lüchow-Dannenberg getragen werden.

**Anlagen:**

- Anlage 1 zu Frage Nr. 2: Untersuchungsparameter für den Boden
  - Anlage 2 zu Frage Nr. 2: Parameter für die Grundwasseruntersuchung
  - Anlage 1 zu Frage Nr. 4: Protokollauszug bzw. die Antwort der Verwaltung
-